



Landtagswahl am 22. März 2026;

**Belehrung der Wahlberechtigten gemäß § 12 Abs. 3 bis 5 der Landeswahlordnung (LWO)
bei der Wohnsitzanmeldung**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

— Neuer Hauptwohnsitz: _____

Straße, Hausnummer: _____

ab: _____

Anmeldedatum des neuen Hauptwohnsitzes: _____

— bisheriger Hauptwohnsitz: _____

Straße, Hausnummer: _____

Belehrung:

Da der Hauptwohnsitz verlegt wurde und in dem Zeitraum vom 09. Februar 2026 bis 01. März 2026 bei der Meldebehörde des Zuzugsortes eine Anmeldung erfolgt ist, besteht die Möglichkeit, in das Wählerverzeichnis des Zuzugsortes auf Antrag eingetragen zu werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ich das 18. Lebensjahr vollendet habe, Deutscher Staatsangehöriger bin und seit mindestens drei Monaten einen Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz inne habe (= seit 22.12.2025).

- Ich stelle hiermit den vorstehenden Antrag.
- Ich stelle keinen Antrag und nehme zur Kenntnis, dass ich in dem Wählerverzeichnis meines früheren Hauptwohnsitzes eingetragen bleibe und nur dort an der Urnenwahl oder Briefwahl teilnehmen kann.
- Da die Hauptwohnsitzverlegung nach dem 01. März 2026 angemeldet worden ist, nehme ich zur Kenntnis, dass ich in dem Wählerverzeichnis meines früheren Hauptwohnsitzes eingetragen bleibe und dort an der Urnenwahl oder Briefwahl teilnehmen kann.

Monsheim, _____
(Datum) _____
(Unterschrift)